



## **TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e. V.**

Brunnenstraße 128 • 13355 Berlin  
Tel. 030/40504699-12 • Fax 030/40504699-99  
kongress@frauenrechte.de • www.frauenrechte.de

### **30 jähriges Jubiläum von CEDAW der UN Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**

„In diesem Übereinkommen bezeichnet der Ausdruck "Diskriminierung der Frau" jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau - ungeachtet ihres Familienstands - im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.“ (Artikel 1)

#### **Wichtige Daten:**

- **18. Dezember 1979** von der UN-Generalversammlung verabschiedet
- **3. September 1981** in Kraft getreten
- bisher haben **186** Staaten das Übereinkommen ratifiziert
- **1982** Gründung UN-Ausschuss (Committee on the Elimination of Discrimination against Women/CEDAW)
- **06. Oktober 1999** Zusatzprotokoll durch UN-Generalversammlung verabschiedet
- **22. Dezember 2000** Inkrafttreten Zusatzprotokoll
- bis Dezember **2010** hatten **100** Staaten das Zusatzprotokoll unterschrieben

#### **Wichtige Fakten:**

- Wichtigstes verbindliches internationales Instrument zur Stärkung & Verwirklichung von Frauenrechten
- Diskriminierungsschutz zwar schon durch Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, CEDAW verpflichtet Staaten auch nicht-staatliche Diskriminierung wegen Geschlecht zu bekämpfen
- Alle Vertragsstaaten, die CEDAW ratifizieren, verpflichten sich, rechtsverbindlich die Ziele der Konvention durch gesetzgeberische und gleichstellungspolitische Maßnahmen umsetzen. Ziel ist es, die ökonomischen, sozialen, kulturellen, zivilen und bürgerlichen Rechte in gleichem Maße für Frauen zu sichern und Benachteiligungen in allen Bereichen abzuschaffen (Nicht nur rechtliche (de jure), sondern tatsächliche (de facto) Gleichberechtigung)
- Alle vier Jahre müssen Vertragsstaaten einen Bericht über die von der Regierung verfolgte Gleichstellungspolitik vorlegen, der von Nichtregierungsorganisationen durch sogenannte Schattenberichte bzw. Alternativberichte ergänzt wird
- UN-Ausschuss besteht aus 23 ExpertInnen, nominiert und gewählt für vier Jahre von Mitgliedsstaaten die CEDAW ratifiziert haben
- CEDAW-Ausschuss darf generelle Empfehlungen aussprechen– bis September 2009 gab es 26, u. a. zu Gewalt gegen Frauen, Lohngleichheit, weibliche Beschneidung, Frauen & AIDS, behinderte Frauen, Gleichberechtigung in der Ehe & Familienangelegenheiten, Frauen in Politik & öffentlichem Leben, Frauen & Gesundheit, sowie Frauen & Migrationsarbeit
- Zusatzprotokoll erlaubt Verfahren, durch die einzelne Frauen oder Gruppen nationale Rechtsverletzungen bezüglich CEDAW direkt an das Komitee berichten können
- Aktuellster Abschlussbericht (10.02.2009) des CEDAW-Ausschuss kritisiert Bundesregierung: Unzufriedenheit mit den frauen- und gleichstellungspolitischen Fortschritten in Deutschland und den Maßnahmen der Bundesregierung – Vorwurf, dass die Bundesregierung traditionelle Rollenbilder verfestigt